



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Datenblatt zur Festsetzung der Versteuerung einer kirchengemeindeeigenen Dienstwohnung

A) Dienstwohnung zur Pfarrstelle Sindelfingen Martinsk. Nord		
Wohnungsinhaber 1 NN NN	DS-Nr. 1787	Anschrift der Dienstwohnung Stiftstr. 3 71063 Sindelfingen
Wohnungsinhaber 2		Dekanat Böblingen

B) Wohnfläche (ohne Amträume)	derzeit vorliegende Werte	Von der Kirchenpflege auszufüllen	
		<input type="checkbox"/> keine Änderung	<input type="checkbox"/> gültig ab _____
Gesamtwohnfläche (GWFL)	206,57 m ²		m ²
GWFL unter Berücksichtigung von § 44 Abs. 3 der II. BerVO	206,57 m ²		m ²
abzüglich vermietete/stillgelegte Räume (ggfs. unter Berücksichtigung von § 44 Abs. 3 der II. BerVO)	0,00 m ²		m ²
für die Versteuerung maßgebliche Wohnfläche	206,57 m²		m²
C) Abschläge	derzeit vorliegende Werte	<input type="checkbox"/> keine Änderung <input type="checkbox"/> gültig ab _____	
Übergröße	15,00 %		%
enge bauliche Verbindung von Amts- und Wohnbereich	5,00 %		%
Lage der Wohnung zum Betrieb/unmittelbare Nähe zu weiteren kirchengemeindlichen Einrichtungen	5,00 %		%
anerkannte Baumängel	0,00 %		%
Emissionen/Immissionen	0,00 %		%
sonstige Belästigungen	0,00 %		%
D) Mietwert	Werte gültig seit 08/2012	<input type="checkbox"/> keine Änderung <input type="checkbox"/> gültig ab _____	
Bisheriger Mietwert Wohnung pro m ² (ohne Abschläge)	3,75 €		€
verwendeter zu versteuernder Mietwert pro m ² (mit Abschlägen)	2,81 €		wird vom OKR berechnet
		<input type="checkbox"/> keine Änderung <input type="checkbox"/> gültig ab _____	
Bisheriger Mietwert Garage/Stellplatz/Carport	30,00 €		€
E) Weitere Mitteilungen oder Veränderungen			

Kirchenpflege * Ev. Gesamtkipfl. Sindelfingen	Anschrift der Kirchenpflege (Straße, PLZ Ort) * Stiftstr. 4, 71063 Sindelfingen
E-Mail-Adresse Kirchenpflege * Kirchenpflege.Sindelfingen@elk-wue.de	Telefon-Nummer Kirchenpflege * +49 7031 8678-0

*) fehlende Daten bitte ergänzen

Datum _____ Unterschrift der Kirchenpflegerin/des Kirchenpflegers _____ Datum _____ Unterschrift der Wohnungsinhaberin/des Wohnungsinhabers _____

Hinweise zur Versteuerung der Pfarrdienstwohnungen

Die freie Dienstwohnung der Pfarrerinnen und Pfarrer ist, als Sachbezug nach § 2 Abs. 1 Buchstabe b PfarrBesG, Bestandteil der Besoldung und stellt steuerrechtlich einen geldwerten Vorteil dar, der zusammen mit den Dienstbezügen zu versteuern ist.

Seit der letzten flächendeckenden Überprüfung der Mietwerte sind zwischenzeitlich neue Mietspiegel veröffentlicht worden. Dieses hat zur Folge, dass die vorliegenden Mietwerte zu prüfen und ggf. anzupassen sind.

Auf der Rückseite befindet sich das Datenblatt zur Festsetzung der Versteuerung der Dienstwohnung mit den derzeit gespeicherten Werten. Tragen Sie den neuen Mietwert pro m², Mietwert Garage/Carport/Stellplatz, sowie eventuelle sonstige Änderungen und das Datum, ab wann die neuen Werte Gültigkeit haben, ein.

Bitte beachten Sie, dass Abschläge wegen

- Übergröße
- enge bauliche Verbindung von Amts- und Wohnbereich
- Lage der Wohnung zum Betrieb/unmittelbare Nähe zu weiteren kirchengemeindlichen Einrichtungen
- anerkannte Baumängel
- Emissionen / Immissionen
- sonstige wesentliche Belästigungen

vorgenommen werden können. **Der neue Mietwert ist ohne Berücksichtigung der o.g. Abschläge mitzuteilen.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Gabriela Hege	Telefon 0711 2149-283
Frau Segen Gebregiorgis	Telefon 0711 2149-330
Frau Irmgard Skrabak	Telefon 0711 2149-129

Das Datenblatt ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von zwei Monaten per Post oder Fax zurückzusenden an:

Per Post an:

oder per Fax an:

0711 2149-236

Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 3.1
Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart